Basel, 21. April 1917. № 16 XVII. JAHRGANG



SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Konsumverein im Kanton Aargau sucht für seine neu erstellte Bäckerei per 1. Juni einen tüchtigen, selbständigen **Bäcker**, der mit Dampfbackofen und Maschinenbetrieb durchaus bewandert ist. Offerten mit Angabe des Alters nebst Beilage von Zeugnisabschriften sind unter Chiffre K. R. 65 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Gesucht auf 1. Mai eine **Lehrtochter.** Alter nicht unter 18 Jahren, zur Erlernung des Ladenservice. Lohn nach Uebereinkunft. (Schulzeugnisse sind vorzuweisen.) Offerten an Konsumverein Gränichen.

Angebot.

Zwei **Schwestern,** tüchtig in Buchhaltung und Servieren, wünschen die Leitung eines Konsumvereins zu übernehmen. Offerten unter Chiffre H. B. 64 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge **Tochter** mit Kenntnissen der französischen Sprache und Sekundarschulbildung, sucht Lehrstelle in gutgeführtem Konsumverein, wenn möglich mit Familienanschluss. Offerten unter A. D. 69 sind an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Verein schweiz. Konsumverwalter.

Einladung

zur

ordentl. Generalversammlung

auf

Sonntag, den 29. April 1917
vorm. 8 Uhr, im grossen Saal des Restaurant zum „Braunen Mutz" I. Stock, am Barfüsserplatz
in Basel.

Traktanden:

1. Mitteilungen des Vorstandes.
2. Vorlage der Jahresrechnung pro 1916 und Bericht der Rechnungskommission.
3. Behandlung der Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K.
4. Unvorhergesehenes.

In Verbindung mit unserer Hauptversammlung ist für Samstag, den 28. April 1917, Nachmittags, der Besuch der Mustermesse in Basel vorgesehen; ein detailliertes Programm ist den Mitgliedern zugestellt worden. Dem Verein noch fernstehende Kollegen sind zum Beitritt und Besuch unserer Generalversammlung und der Mustermesse höfl. eingeladen. — Programme versendet und nimmt Anmeldungen für Logement bis **spätestens** 19. April 1917 entgegen unser Mitglied E. Scholer, Vertreter des V. S. K., Frohburgstrasse 45, Basel.

Mit kollegialem genossenschaftlichen Gruss!

Der Vorstand.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Frühjahrs-Konferenz
des Kreises III a.

Sonntag, den 6. Mai 1917, vormittags 10 Uhr
im Saale des Gasthofes zum Löwen
in Münsingen.

Tagesordnung:

1. Appell.
2. Protokoll der ausserordentlichen Kreiskonferenz vom 25. Februar in Bern.
3. Bericht des Kreispräsidenten.
4. Bericht des Kreiskassiers und der Revisoren.
5. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1917.
6. Wahl der Revisoren pro 1917.
7. Jahresbericht und -Rechnung des V. S. K. pro 1916; Referent: Herr B. Jäggi.
8. Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Luzern; Referent: Herr B. Jäggi.
9. Bestimmung des Ortes für die nächste Kreiskonferenz.
10. Verschiedenes und allgemeine Umfrage.

Im Interesse einer guten Orientierung aller Kreisvereine und angesichts der wichtigen Traktanden ist eine zahlreiche Beteiligung geboten.

Bern, den 15. April 1917.

Für den Kreisvorstand IIIa,
Der Präsident: **Fr. Tschamper.** Der Sekretär: **Weibel.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis VIII
(Appenzell St. Gallen, Thurgau).

Einladung

zur

ordentlichen Frühjahrskonferenz

Sonntag, den 6. Mai 1917, vormittags 9½ Uhr
im Hotel „Schiff" in Rorschach.

Traktanden:

1. Protokolle.
2. Jahresrechnung und Bericht Kreis VIII.
3. Jahresrechnung und Bericht V. S. K.
4. Traktanden für die Delegiertenversammlung in Luzern.
5. Unvorhergesehenes.

Herisau/Uzwil, den 31. März 1917.

Für den Kreisvorstand VIII,
Der Präsident: **J. Baumgartner.** Der Aktuar: **G. Meier.**

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XVII. Jahrgang Basel, den 21. April 1917 No. 16

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben: Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

George Jacob Holyoake

(1817—1917)

(Fortsetzung und Schluss.)

Er war aber doch viel mehr als ein blosser Chronist der Genossenschaftsbewegung und der mit ihr zusammenhängenden geistigen Strömungen der Zeit. Das meiste, was er schrieb, hatte er mitempfunden und miterlebt. Wenn er auch nicht unmittelbar in der organisatorischen Arbeit stand, so hatte er doch alles, was er in seine Darstellung verwob, aus nächster Nähe beobachtet. Zwischen den Vorgängen und den Personen, die an ihnen beteiligt waren, stehend, sah er die Dinge wie einer, der in ihrem Elemente lebte und wirkte; ja er sah sie sogar reiner und unbefangener, weil er in jeder Beziehung unabhängig war und keinerlei Rücksichten zu nehmen brauchte. Seine agitatorische Tätigkeit führte ihn durch das ganze Land, und der Verkehr mit den verschiedenartigsten Gesellschaftskreisen gab seinem Auge, das ohnehin scharf beobachtete, eine weite Perspektive. Die konziliante Art seines Wesens sicherte ihm die Freundschaft und das Vertrauen von Persönlichkeiten, die sonst andere Wege zogen, als er.

Was aber seinem Ansehen wie seinem Einfluss einen besonderen Nachdruck verlieh, das war die ununterbrochene Kontinuität seiner genossenschaftlichen Erfahrungen, die bis auf die Quelle der Bewegung zurückreichten und ihn gewissermassen zu einem persönlichen Bindeglied ganzer Generationen machte. Die Wurzeln seines Lebens und die Wurzeln des Genossenschaftsbaumes waren miteinander verwachsen Er kam noch direkt aus der Schule Owens und ein Schimmer des Glanzes, der auf dem Namen dieses Mannes ruht, fiel auf ihn wie auf einen auserwählten Apostel. Er war in alle Phasen der Bewegung verwickelt, und die Melodien ihres Wiegenliedes schienen wie an einem unzerstörbaren persönlichen Resonanzboden in ihm nachzutönen. Er schritt in die Weite und in die Höhe mit ihr und blieb doch immer der Alte. Allmählich gewöhnte man sich daran, ihn immer als den ehrwürdigen Hüter des Heiligtums anzusehen. Manche hörten auf seinen Ruf wie auf eine Gewissensstimme, tatsächlich aber verminderte sich sein Einfluss mit dem Schwergewicht seiner patriarchalischen Würde. Ein Gegenstand allseitiger Verehrung, erdrückte ihn die zarte Aufmerksamkeit, die ihn überall umgab, wo immer er erschien. Jedes Augenblickserfolges konnte er sicher sein, wenn er seine Meinung äusserte, und die entschiedensten Gegner senkten ihre Waffen, wenn Holyoake «erste» Prinzipien entwickelte; in den Tiegeln des «Boards» und den Sitzungssälen schmolz das «allzufeste Fleisch» seiner beharrlichsten Forderungen, «zerging und löste in Tau sich auf». Sein Resonanzboden war die Genossenschaftswelt im Sonntagskleide, seine Machtmittel das gedruckte Wort, sein geheimer Bundesgenosse die Tradition, insonderheit der Zauber der «ersten Tage», der die Seele der Genossenschaftswelt in ihren feierlichsten Momenten immer wie eine Jugendweise umfängt. Wenn der «grosse alte Mann» durch die Reihen schritt, wurden Erinnerungen lebendig und die Gestalten der Pioniere aus der Krötengasse zu Rochdale tauchten auf, deren Tun und Treiben er so anschaulich geschildert hat, als hätte er mit einem Momentapparat ihr Tagewerk verfolgt.

Holyoake war sozusagen der Pionier der «Pioniere». Er hat der Welt das Wesen ihrer Arbeit und das Geheimnis ihrer Erfolge erschlossen. Da der Untergrund seines Gemäldes der Untergrund seines eigenen Lebens war, so hat er den eigentlichen Nerv der Bewegung gewissermassen instinktiv blossgelegt. Alle schöpferischen Kräfte, die in dieser grundlegenden Aktion zusammenwirkten, haben auch in seinem persönlichen Leben eine entscheidende Rolle gespielt. Sie hoben ihn aus der Tiefe in die Höhe, sie bildeten ihn zu dem Charaktertypus eines vollendeten «self-made-man», als welcher er erscheint; er verkörperte die Aufwärtsbewegung einer Klasse, die aus dunklem Hintergrund heraus sich langsam nach der Lichtseite des Lebens hin

bewegt. Es war etwas in seinem Wesen, das Unabhängigkeit und nichts als den heissen Drang nach Unabhängigkeit atmete. In den Dienst dieses Triebes stellte er seine Arbeit und ihm unterwarf er auch seine Lebenshaltung. Er ist der individualistische Einschlag in seinem Genossenschaftsideal. Was das Persönliche gefährdete oder einem mechanischen Massenleben zuzusteuern schien, dagegen lehnte er sich auf, wie die beleidigte Natur. Was aus dem Genossenschaftsleben an Unabhängigkeit, Behaglichkeit, Steigerung der individuellen Kräfte, des Selbstgefühls und des häuslichen Komforts wie an Sicherheit der Existenzbedingungen heraussprang, darauf legte er den Akzent, das malte er aus bis in die kleinsten Details hinein und umgab es mit dem Schimmer der Poesie. In seiner «Geschichte der gerechten Pioniere» dreht sich alles um die sichtbaren und unsichtbaren Persönlichkeiten, woraus sich der starke dramatische Charakter des Gemäldes ergibt. Es ist eigentlich die Geschichte eines häuslichen Reformwerkes, das seine Basis zu einem gesellschaftlichen Umbau erweitert. Auf die genossenschaftliche «Selbsthülfe», deren Resultate die Familie und das Leben des einzelnen befruchten, fällt in der Darstellung Holyoakes ein viel stärkerer Nachdruck als auf die Ernte des genossenschaftlichen Gemeinwesens, dessen akkumulative Entwicklungstendenzen innerhalb der Gesamtbewegung er mit Unbehagen, um nicht zu sagen mit Misstrauen verfolgte.

Von all den Bewegungen, an denen er beteiligt war, hat keine eine grössere Bereicherung durch ihn erfahren, als die Sache der *Cooperation;* denn er hat mehr als zwei Menschenalter hindurch mit voller Kraft für sie gewirkt und gearbeitet. Er war ihr Geschichtsschreiber, ihr Chronist, ihr Ethiker und ihr — Gewissen. In seinen zahlreichen Schriften ist eine solche Fülle von Weisheit aufgestapelt, dass ganze Generationen daran zehren können, ohne sie zu erschöpfen. Andere sind gekommen, die sein Werk weiterführen, doch die Arbeit, die er getan, bleibt einzig in ihrer Art und wird in dieser Fülle von einem Einzelnen nicht mehr geleistet werden. Aus seinen Schriften quellen die Wasser eines ewigen Jungbrunnens, so wie er auf dem Doncaster Kongress von 1903 sagte: «Wenn ich aus der Bewegung ausscheide, so hoffe ich, dass sie andere stets finden mögen, wie ich sie gekannt habe: Jugend in ihren Herzen und Morgenglanz in ihren Augen.»



Wirtschaftsprobleme im VI. Neutralitätsbericht des Bundesrates.

(Schluss.)

2. Warenabteilung.

Der Import von *Petroleum, Benzin und Benzol* hat sich in befriedigender Weise vollzogen, obschon mit Bezügen aus Rumänien nicht mehr gerechnet werden konnte. Wir waren in der Lage, den Bedarf an Petroleum während der verflossenen Wintermonate uneingeschränkt decken zu können, und wir besitzen zudem noch einen ziemlich grossen Reservevorrat. Auch der Nachfrage nach Benzol für den Automobilbetrieb konnten wir vollauf genügen, während Benzin bis vor kurzer Zeit knapp war.

Die Einfuhr vom 12. Februar 1916 bis 28. Februar 1917 beziffert sich wie folgt:

Petroleum	34,658	Tonnen
Benzin	5,500	»
Benzol	10,767	»
Dieselöl	781	»
Spindelöl	436	»
Totalimport	52,142	Tonnen

Der Import von deutschem und holländischem *Kartoffelmehl* begegnete grossen Schwierigkeiten. Derselbe erreichte seit anfangs Oktober 1916 nur die Höhe von 465 Tonnen.

Die Tätigkeit der Warenabteilung in Beziehung auf die *Bekämpfung der Warenspekulation und des Wuchers* wurde fortgesetzt. Es wurde während der Berichtsperiode eine Bestandesaufnahme von Tee aufgenommen. Ferner wurde in den Lagerhäusern eine allgemeine Aufnahme der Bestände an Lebens- und Genussmitteln durchgeführt. Erfreulicherweise hat sich gezeigt, dass sich nur noch unbedeutende Quantitäten dieser Waren in den Händen von Spekulanten und Schiebern befinden....

....Die stets steigenden Schwierigkeiten in der Lebensmittelzufuhr veranlassten uns, den *Bundesratsbeschluss betreffend den Lebensmittelankauf* vom 2. Februar 1917 zu erlassen. Durch diesen Beschluss werden der Aufkauf und das Anhäufen von Lebensmitteln in einer den normalen Bedarf übersteigenden Menge auch für Privatleute verboten. Die bis dannzumal geltenden Bestimmungen bezogen sich bloss auf den Aufkauf zum Zwecke des Wiederverkaufes in gewinnsüchtiger Absicht. Neben demjenigen, der die Lebensmittel aufkauft, ist auch der Verkäufer strafbar, der solchen Aufkäufen wissentlich Vorschub leistet. Wir ermächtigten die Kantonsregierungen, die Massregeln zu treffen, die geeignet sind, den Aufkauf und das Anhäufen von Waren zu verhindern.

Mit diesem Beschlusse bezweckten wir, eine möglichst gleichmässige Verteilung der Lebensmittel herbeizuführen und das Anhäufen von Vorräten durch die Einzelnen, namentlich soweit es auf Kosten des dringenden Bedürfnisses der andern geschieht, zu verbieten. Wir sind uns wohl bewusst, dass wir damit in die Haushaltungen eingreifen, aber wir finden, dass dies heute notwendig sei. Gewiss ist zuzugeben, dass nicht alle Fälle zur Anzeige gelangen werden, und dass nicht alles, was geht, überwacht werden kann, aber wir müssen uns auch auf das Solidaritätsgefühl des Einzelnen gegenüber der Gesamtheit verlassen können.

Schon seit längerer Zeit prüfen wir die Frage, ob einschränkende Vorschriften über den Fleischgenuss zu erlassen seien. Wir haben darüber mit den interessierten Verbänden, speziell auch mit dem schweizerischen Hotelier- und Wirteverein, verhandelt und sind schliesslich dazu gelangt, unterm 23. Februar den *Bundesratsbeschluss betreffend die Einschränkung der Lebenshaltung* zu erlassen. Durch diesen Beschluss wird in erster Linie der Genuss von Fleisch von Haustieren des Rindvieh-, Schweine-, Ziegen-, Schaf- und Pferdegeschlechtes Dienstag und Freitag verboten. Ausgenommen vom Verbote ist das sogenannte Eingeschlacht. Diese Bestimmung gilt für jedermann, also sowohl für Gasthäuser und Restaurants, wie für Privathaushaltungen. Den Fleischgenuss schränkten wir weiter durch Art. 3 nur für Gasthöfe, Restaurants, Wirtschaften und ähnliche Betriebe in der Weise ein, dass mit einer Mahlzeit nur eine Fleisch- oder eine Eierspeise

genossen werden darf. Als Fleischspeise gelten auch Geflügel, Wildbret, nicht aber Fische. Die weitern Bestimmungen verbieten den Verkauf von Rahm und die Herstellung von Konditoreiwaren mit solchem. Ueberdies werden für Gasthöfe, Wirtschaften und ähnliche Betriebe der Zuckerverbrauch und der Verbrauch von Käse und Butter eingeschränkt. Mit Rücksicht auf die Eiernot wurde die Herstellung von Eierteigwaren verboten.

Wie wir schon wiederholt Gelegenheit hatten, auszuführen, ist der Viehstand der Schweiz an Zahl ein beträchtlicher, dagegen ist der Ernährungszustand kein guter, da mit Rücksicht auf den Rückgang der Einfuhr und die strengen Vermahlungsvorschriften für Getreide ein Ausfall von 25—30,000 Wagenladungen im Jahr auf Futtermitteln entstanden ist. Dazu kommt, dass die minderwertige Qualität des letztjährigen Heues die Folgen des Mangels an Kraftfuttermitteln wesentlich verschärft.

Diese Faktoren zusammen haben dazu geführt, dass der Ernährungszustand unseres Viehs kein befriedigender ist. Das Fett- und Fleischergebnis der Schlachtungen ist zurückgegangen und man schätzt, dass deshalb ungefähr 15% mehr Tiere geschlachtet werden müssen, als dies bei annähernd normalen Verhältnissen der Fall wäre. Dazu tritt das militärische Aufgebot und die Internierung von Gefangenen, welche die Verpflegung einer grossen Zahl von Personen mit Fleisch zur Folge haben. Sowohl der schweizerische Metzgerverband, wie die Aufkaufsorganisation für Schlachtvieh der Armee haben uns darauf aufmerksam gemacht, dass es notwendig sei, Massregeln zu ergreifen, um den Konsum des Fleisches einzuschränken. Wir haben geprüft, ob die Einführung von Fleischkarten geboten und rationell sei, und sind wenigstens für einmal zur Verneinung dieser Frage gelangt. Durch eine solche weitgehende Massregel würde eine durchgreifende Bestandesaufnahme und eine Kontrolle der Haushaltungen notwendig, welche Massnahmen ihrerseits wieder unter den heutigen ungünstigen Verhältnissen zu einer Beschränkung der Fleisch- und Fettproduktion führen könnten. Auch abgesehen hiervon muss man sich Rechenschaft geben, dass die Einführung von Karten für Waren, deren Verteilung nicht von einer Zentralstelle aus reguliert werden kann, und die aus der freien Produktion im Innern des Landes hervorgehen, auf grosse Schwierigkeiten stösst. Endlich waren wir von der Ueberzeugung geleitet, dass auch ohne Fleischkarten eine Einschränkung des Konsums erreicht werden könnte, und zwar vorab durch die Einführung fleischloser Tage, und sodann durch eine Beschränkung der Mahlzeiten auf eine Fleischspeise, insbesondere in Gasthäusern und Restaurants. Mit Rücksicht auf die Wirtschaftsbetriebe jeder Art und auf die Schwierigkeiten der Beschaffung anderer Lebensmittel haben wir, wie übrigens auch andere Länder, nicht ein absolutes Verbot der Fleischabgabe am Dienstag und Freitag eingeführt, sondern gewisse Spezialitäten zum Konsum zugelassen. Wir glauben damit, eine rationelle Verwertung aller Teile des Tieres zu erreichen. Unser Erlass ist zum Teil mit dem Hinweis darauf kritisiert worden, dass die fleischlosen Tage auch für Privathäuser gelten, woselbst der Vollzug nicht leicht kontrolliert werden könne. Wir hielten es für ein Gebot der Billigkeit gegenüber dem Wirtestande, die Lebenshaltung im Privathaus in dieser Beziehung der gleichen Beschränkung zu unterstellen, und ferner sagen wir uns, dass diese Massregel weit wirksamer ist, als die Anwendung auf die Wirtschaften, und dass es doch weitaus der grösste Teil der Bevöllkerung als eine Ehrensache betrachten wird, die aufgestellten Vorschriften zu befolgen. Der Ernst der heutigen Zeit macht es wünschbar, dass die besser situierten Teile der Bevölkerung auch gewisse Einschränkungen auf sich nehmen um dadurch das Gefühl der Bitterkeit, welches die finanziell weniger gutstehenden Volksteile angesichts der heutigen Teuerungsverhältnisse öfters empfinden, etwas zu mildern. Bei gutem Willen ist übrigens eine Kontrolle auch möglich; jedenfalls lassen sich grobe und öffentliche Ueberschreitungen der aufgestellten Vorschriften auch in Privathäusern kontrollieren, so dass deren Urheber zur Rechenschaft gezogen werden können. Die Einschränkung des Fleischgenusses in Gasthäusern und Restaurants bedarf unseres Erachtens keiner weitern Rechtfertigung. Auch hier hat uns neben den praktischen Rücksichten ein moralischer Faktor mitgeleitet. Mit Recht hat man sich vielfach darüber aufgehalten, dass in gegenwärtigen Zeiten regelmässig noch reichliche Menüs serviert worden sind, in einer Zeit, in der es doch gilt, die Lebensmittel des ganzen Volkes zusammenzuhalten. Im Anschluss an diesen Erlass ist auch die Frage des Exportes von Lebensmitteln aufgeworfen worden. Wir möchten nur betonen, dass wir in dieser Beziehung so zurückhaltend sind wie möglich, dass wir aber anderseits genötigt sind, uns Dinge aus dem Auslande zu verschaffen, ohne die unsere Volkswirtschaft nicht aufrecht erhalten werden könnte. Das Bedürfnis, sich diese Waren zu sichern, ist so gross, dass es vom Schweizervolke eventuell, sogar mit gewissen Einschränkungen erkauft werden müsste.

3. Veterinäramt.

... Das Schlachtviehimportbureau hat unter seiner bisherigen bewährten Leitung neuerdings gute Dienste geleistet. Im Jahre 1916 wurde durch dessen Vermittlung, gestützt auf die getroffene Vereinbarung eine Anzahl Ochsen und Schweine aus Italien zur Einfuhr gebracht und an den schweizerischen Konsum geleitet. Der Verkehr wickelte sich in den ersten fünf Monaten in normalen Verhältnissen ab; alsdann sind die Einfuhrschwierigkeiten erheblich grösser geworden, und in der zweiten Hälfte des Jahres haben das Steigen der Preise im Produktionsland, die Erschwerung der Wagenstellung zum Verlad der Transporte, sowie die ungünstige Seuchenlage in Italien den Import von Schlachtvieh von daher zeitweise beinahe unmöglich gemacht. Vom Bezug aus andern Ländern musste mit Rücksicht auf die bestehenden Transportschwierigkeiten und hohen Preise abgesehen werden.

Das Bureau befasste sich auch mit dem Import von Gefrierfleisch; einige kleinere Sendungen, deren Qualität sehr befriedigt hat, sind bereits eingetroffen und dem inländischen Konsum zugeführt worden. Wie weit dieses Geschäft zu grösserer Entwicklung gebracht werden kann, ist heute schwierig zu beurteilen.

Post- und Eisenbahndepartement.

In Erwägung, dass die Verhältnisse in der Kohlenversorgung unseres Landes, vornehmlich der Bundesbahnen gegen Ende des Jahres 1916 zu ernstlichen Bedenken Anlass gaben und zu befürchten stand, dass dieselben sich noch wesentlich verschlimmern werden, haben wir durch Beschluss vom 5. Januar angeordnet, dass die Eisenbahn- und Dampfschiffunternehmungen, bei deren Betrieb Kohle

zur Verwendung gelangt, auf eine angemessene Einschränkung der Fahrleistungen Bedacht nehmen, und zu diesem Zwecke zur Aufstellung eingeschränkter Fahrpläne schreiten sollen. Dieser Anordnung entsprechend, haben die Bahn- und Dampfschiffverwaltungen eingeschränkte Fahrpläne aufgestellt, wobei, der veränderten Anschlüsse wegen, zum Teil auch die elektrischen Bahnen Folge leisten mussten.

Nachdem die Kohlenzufuhr fortdauernd eine ungenügende war, haben wir unterm 7. Februar die Inkraftsetzung der eingeschränkten Fahrpläne auf den 20 Februar verfügt....

Lesefrucht.

Vom Ende des Manchestertums. Die heutigen Preistreibereien etc. sind der Bankerott des leeren Individualismus, die Schlussabrechnung über ein einstmals grosses und befreiendes Kulturideal, das seinen weltgeschichtlichen Sinn verloren hat. Der individualistische Freiheitsgedanke vermag den heutigen Staat nicht mehr zu halten, darum hat er seine Rolle ausgespielt, und der gleiche Staat, der seinerzeit zur Beschaffung von Geldern den wirtschaftlichen Liberalismus und Kapitalismus als Bundesgenossen benötigte und begünstigte, sieht sich heute aus den gleichen Staatsinteressen gezwungen, seinem alten Freunde den Rücken zu kehren.

* * *

Gegen die übermässige Ausnützung der Konjunktur, den möglichst teuren Verkauf, gegen den Rationalismus und die Freiheit der Individuen in der Verfolgung ihrer wirtschaftlichen Interessen tritt eine neue anti-individualistische Kulturströmung auf, die gemeinwirtschaftliche Gesellschaftsordnung.

Schweizer. Gewerbezeitung No. 37, 1916.



Vermehrung der Getreideanbauflächen. Das internationale Landwirtschaftsinstitut in Rom teilt mit, dass die Getreideanbauflächen im allgemeinen für die Saat pro 1917 wesentlich ausgedehnt worden sind. So hat man z. B. in Spanien 3% Winterweizen mehr als im letzten Jahre angesät, in der Schweiz 5%, in den Vereinigten Staaten 2,3% und in Indien 8%. Hingegen meldet man für die besäten Flächen einen Fehlbetrag von 15% aus Frankreich und aus England. Für Japan bleibt die Saatenfläche unverändert.



Die Kreispräsidenten zur Statutenrevision.

An der Versammlung der Kreispräsidenten, die am 15. April in Zürich stattfand und an der alle Kreise durch ihre Präsidenten oder durch Stellvertreter repräsentiert waren — einzig Dr. A. Suter hatte sich entschuldigen lassen — wurde u. a. auch über die definitive Gestaltung der Statutenvorlage interpelliert. Vom Vertreter der Verwaltungskommission wurde diesbezüglich Aufschluss erteilt und u. a. auch zur Kenntnis gebracht, dass die in erster Lesung vorgesehene Regelung der Subvention der Kreisverbände vom Aufsichtsrat unverändert belassen worden sei (Fr. 1.— auf Fr. 20,000.— Verbandsumsatz), trotzdem in vielen Kreisverbänden eine Verdoppelung dieses Ansatzes verlangt worden war (Fr. 1.— auf Fr. 10,000.— Verbandsumsatz).

Die versammelten Kreispräsidenten konnten sich mit dieser Lösung nicht einverstanden erklären und beschlossen nach eingehender Diskussion, den Frühjahrskreiskonferenzen Abänderung des Schlussabsatzes von § 53 in folgender Weise vorzuschlagen:

> «...; diese Entschädigung beträgt **einen** Franken auf je **Fr. 10,000.—** Verbandsumsatz; sollte der auf dieser Grundlage berechnete Beitrag des Verbandes jedoch für einzelne Kreise nicht mindestens 200 Franken ergeben, so wird er für diese Kreise auf zweihundert Franken festgesetzt.»

Die Kreispräsidenten werden diesen Vorschlag ex officio jeder Kreiskonferenz unterbreiten und sprechen die Erwartung aus, dass auch der Aufsichtsrat, in seiner letzten Sitzung vor der Delegiertenversammlung, falls die Kreiskonferenzen, wie zu erwarten, den neuen Vorschlag unterstützen werden, sich mit dieser Fassung einverstanden erklären werden.

Frühjahrs-Kreiskonferenzen 1917.

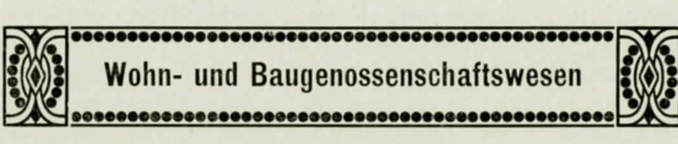
Die am 15. April in Zürich abgehaltene Konferenz der Kreispräsidenten hat sich über die Anberaumung der Frühjahrskonferenzen folgendermassen verständigt:

Kreise I und II, zusammen, 20. Mai in Neuenburg.
Kreis IIIa, 6. Mai in Münsingen.
» IIIb, 10. oder 24. Mai in Visp.
» IV, 17. Mai in Waldenburg.
» V, 13. Mai in Aarau.
» VI, 20. Mai in Brunnen.
» VII, 13. Mai in Zürich.
» VIII, 6. Mai in Rorschach.
» IXa und b, 20. Mai in Chur.
» X, 20. Mai in Lugano.

Als Referenten für die Traktanden der Delegiertenversammlung sind vorgesehen die Herren:

B. Jäggi für Kreise IIIa, VII und IX;
Dr. O. Schär für Kreise IIIb, IV, V, VIII und X;
H. Rohr für Kreis VI;
M. Maire für Kreise I und II.

Für jeden Kreis wird noch eine besondere Einladung mit genauer Traktandenliste und Angabe von Beginn und Lokal publiziert werden.



Die Basler Wohngenossenschaft im Jahre 1916. Es darf nicht verwundern, dass der vom Vorstand dieser Genossenschaft erstattete Jahresbericht pro 1916 keine grossen Erfolge buchen kann. Die Mitglieder der Wohngenossenschaft rekrutieren sich zum grossen Teil aus den Reihen der organisierten Konsumenten, welche sich durch die fortwährende Steigerung aller zum Lebensunterhalt gehörenden Kon-

sumartikel vor so unmittelbar dringliche Aufgaben gestellt sahen, dass an die Wahrnehmung anderweitiger Interessen, wären sie selbst so bedeutungsvoll wie die Sache der genossenschaftlichen Wohnungsreform, kaum gedacht werden konnte.

Im ganzen stellt sich die Lage der Genossenschaft sogar um ein weniges ungünstiger dar als im Berichtsjahr 1915. Während nur 6 Neueintritte mit 6 Anteilscheinen zu verzeichnen sind, traten 21 Mitglieder mit 22 Anteilscheinen aus. Die Gesamtzahl der Mitglieder belief sich am 31. Dezember 1916 auf 507 gegenüber 522 im Vorjahre, die Zahl der Anteile auf 569 (585), das durch diese Anteilscheine repräsentierte Kapital auf Fr. 142,250.— (Fr. 146,250.—). Der Buchwert der Liegenschaften weist infolge Installierung elektrischer Einrichtungen in einigen Häusern der Genossenschaft eine kleine Steigerung auf und belief sich auf Fr. 785,710.10 gegenüber Fr. 784,600.— im Vorjahr. Die Liegenschaften sind mit Hypotheken im Betrage von Fr. 709,093.50 belastet. Die Gewinn- und Verlustrechnung erzeigt einen Ueberschuss von Fr. 7641.41, wovon Fr. 3353.25 auf Immobilien abgeschrieben und Fr. 1000.— dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen werden, das damit Fr. 9156.15 erreicht. Das Anteilscheinkapital wird mit 4 Prozent verzinst.

Die Zahl der Liegenschaften hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die Genossenschaft besitzt 18 Häuser mit 88 Wohnungen und 1 Ladenlokal. Diese Gebäude warfen eine durchschnittliche Verzinsung von 5,8% ab. Eine Neueinschätzung der Liegenschaften an der Bartenheimerstrasse erzeigte folgendes günstige Resultat:

Bartenheimerstrasse Nr. 32: Fr. 36,500.— statt Fr. 30,800.—,

Bartenheimerstrasse Nr. 34: Fr. 34,500.— statt Fr. 29,500.—,

Bartenheimerstrasse Nr. 36: Fr. 34,500.— statt Fr. 29,500.—.

* * *

Die 18. ordentliche Generalversammlung wurde am 10. April im «Braunen Mutz» abgehalten. Die kleine, von zirka 40 Genossenschaftern besuchte Versammlung wurde vom Aufsichtsratspräsidenten, Dr. R. Kündig, eröffnet und geleitet. Herr H. Rohr-Duthaler, Präsident des Vorstandes, erläuterte kurz den Bericht und ermunterte die Mitglieder, stets für neue Freunde der Genossenschaft zu werben.

Nach Behandlung des Rechnungswesens durch Herrn Neidhard wurden Bericht und Rechnung einstimmig genehmigt.

Die in Austritt kommenden Mitglieder des Aufsichtsrates: Dr. Eugen Blocher, R. Bolliger-Rees, J. Kohler-Estlinbaum und Dr. O. Schär-Haller, wurden für eine weitere Amtsdauer bestätigt; für den eine Wiederwahl ablehnenden Herrn H. Joneli-Schaffner wird keine Ersatzwahl getroffen. Der Vorstand mit Hrn. H. Rohr-Duthaler als Präsident, sowie die Rechnungsrevisoren werden bestätigt und als Ersatzmänner die Herren Weber-Stieber und Meisterhans bestimmt.

Als Stimmenzähler amteten die Herren Plüss und Schnetzler.

Anschliessend an die geschäftlichen Traktanden erfreute Herr U. Meyer, Redaktor des «Genossenschaftlichen Volksblattes», die Anwesenden mit einem sehr instruktiven Lichtbildervortrage, der die Zuhörer nicht nur mit den gleichartigen Bestrebungen in der Schweiz bekannt machte, sondern auch die grossen Erfolge des Wohn- und Baugenossenschaftsgedankens im Auslande in Wort und Bild schilderte.

Wir sahen nicht nur die Anlagen von Wohngenossenschaften, sondern auch eigentliche Gartenstädte auf genossenschaftlicher Grundlage, Ferienheime, ganze genossenschaftliche Kolonien, wo das Problem der genossenschaftlichen Güterproduktion, des Konsums und des Wohnungsbedürfnisses zu lösen versucht wird.

Bewegung des Auslandes

Norwegen.

Der norwegische genossenschaftliche Landesverband beabsichtigt, für seine Angestellten und die Angestellten der mit ihm in Verbindung stehenden Unternehmungen eine Pensionskasse einzurichten. Die Rente soll sowohl Alters- und Invalidenpension sein. Die Altersgrenze ist auf 65 Jahre festgesetzt, das Anrecht auf Rente beginnt nach fünfjähriger Mitgliedschaft. Nach Ablauf der Karenzzeit beträgt die Rente 20 Prozent des versicherten Jahreslohnes und steigt jährlich um 1 Prozent bis zur Altersgrenze bezw. bis zur eintretenden Erwerbsunfähigkeit. Sie hängt also von der Dauer der Mitgliedschaft ab und schwankt zwischen 20 und 65 Prozent des versicherten Jahreslohnes. Beim Eintritt wird der versicherte Jahreslohn gemäss dem wirklichen Lohne festgesetzt; jede spätere Lohnzulage wird zu einer versicherten Lohnzulage umgerechnet unter Berücksichtigung des Alters des Mitgliedes und der Mitgliedschaftsdauer bei Eintritt der Lohnzulage. Der versicherte Jahreslohn ist jederzeit gleich der Summe des beim Eintritt festgesetzten versicherten Jahreslohnes plus der versicherten Lohnzulage. Der Prämiensatz ist beim Eintritt im frühen Lebensalter geringer als beim Eintritt im vorgerückten Alter. Wer als Sechzehnjähriger eintritt, zahlt 3,6 Prozent, wer als Sechzigjähriger eintritt, 25,4 Prozent. Die Skala kennt nur Perioden von fünf Jahren, für die dazwischenliegenden Jahre wird der verhältnismässige Betrag festgesetzt. Für den Beitritt gilt, dass die Genossenschaften als «geschlossener Betrieb» eintreten und Mitglieder nur durch die Genossenschaften aufgenommen werden. Die Genossenschaften zahlen zum Reservefonds ein für allemal einen Betrag von 10 Kronen für jeden Festangestellten, sie verpflichten sich, alle nicht über 40 Jahre alten Festangestellten anzumelden und ferner mindestens die Hälfte des Prämienbetrages beizusteuern. Es steht ihnen frei, auch nicht Festangestellte und über 40 Jahre alte Angestellte zu versichern, die Kasse kann bei ausreichendem Grunde von den Verpflichtungen teilweise Ausnahmen zulassen. Bezüglich der Produktivbetriebe, in denen erfahrungsgemäss die Anstellungs- und Arbeitsverhältnisse minder feste sind, ist den Genossenschaften freie Hand gelassen. Auch Angestellte nicht angeschlossener Vereine können, sofern nicht triftige Gründe dagegen sprechen, bei Zahlung der vollen Prämie aufgenommen werden. Scheidet ein Angestellter aus seiner Stellung, so kann er die Mitgliedschaft aufrecht erhalten, wenn er innerhalb drei Monaten in einem anderen Verein Stellung erhält, andernfalls kann die Kasse ihn zulassen, wenn Billigkeitsgründe dafür sprechen und er die volle Prämie zahlt. Beim Austritt wird dem Mitgliede die von ihm selbst be-

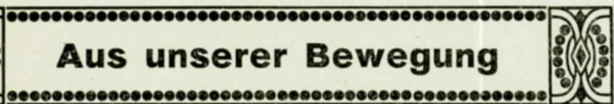
zahlte Prämie zurückerstattet, doch nicht über die Hälfte des Gesamtprämienbetrages und nach Abzug etwa ausgezahlter Pensionsbeträge. Die Wirkung der Kasse zeigt folgende Tabelle:

Eintrittsalter	Versicherter Jahreslohn Kr.	Jahresprämie Kr.	Davon der Versicherte Kr.	Pension mit 65 Jahren Kr.
20	1000	40	20	600
20	2000	80	40	1200
30	2000	110	55	1000
30	3000	165	82	1500
35	2000	130	65	900
35	3000	195	97	1350
40	3000	234	117	1200
40	4000	312	156	1600

Die Unkosten der Vereine werden wie folgt berechnet: Im Jahre 1915 berichteten 148 Vereine mit 672 Angestellten und einer Lohnsumme von insgesamt 639,000 Kronen oder 3,9 Prozent des Umsatzes. Selbst wenn nach Schaffung der Pensionskasse die Löhne um den Prämienbetrag erhöht würden, ergäbe sich eine Mehrausgabe von ¼ Prozent. Wenn die 90 Arbeiter der Produktivbetriebe mit 133,209 Kronen Lohnsumme einbezogen werden, erhöhen sich die Ausgaben um rund 8000 Kronen. Für den Landesverband kommen 8700 Kronen im Höchstfalle, für die Handelsbetriebe der Vereine 38,000 Kronen, insgesamt jährlich also rund 55,000 Kronen in Frage, wofür rund 880 Arbeitern und Angestellten Schutz im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit geschaffen werden könnte. Die Kasse wird in Kraft treten, sobald 100 Mitglieder mit einer versicherten Pension von insgesamt mindestens 20,000 Kronen angemeldet sind. Die Schaffung einer Witwen- und Waisenversicherung ist zurückgestellt, bis mehr Erfahrungen auf dem Gebiete gesammelt sind.

Grossbritannien.

Eine genossenschaftliche Jute-Fabrik. Die Grosseinkaufsgenossenschaft schottischer Konsumvereine hat in Dundee eine Fabrik für Jute-Fabrikation und -Verarbeitung erworben und damit ihren übrigen Betrieben in der Textilbranche ein neues Unternehmen angegliedert. Das Etablissement umfasst 2600 Spindeln und 142 Webstühle und beschäftigt in normalen Zeiten über 300 Personen. Der Fabrikationsprozess erstreckt sich von der Bearbeitung der Roh-Jute bis zur Herstellung fertigen Gewebes.

Aus unserer Bewegung

Basel A. C. V. (F.-Korr.). **Sitzung des Genossenschaftsrates vom 3. April** Vor Eintritt in die Tagesordnung widmet der Präsident, Herr A. Jeggli, dem Verstorbenen Vorsteher des Milchgeschäftes, E. Gabathuler, ehrende Worte der Anerkennung für seine langjährige Tätigkeit im Dienste der Genossenschaft. Der Rat erhebt sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen.

Ueber Jahresbericht und -Rechnung referiert einleitend Herr Zentralverwalter Bolliger, indem er darauf hinweist, dass sich durch das Andauern des Krieges immer grössere Schwierigkeiten in bezug auf die Vermittlung von Waren einstellen. Die Zahl der fehlenden Artikel wird immer grösser und die Quantitäten der vorhandenen immer kleiner. Die Verhältnisse führten zur Notwendigkeit, einige Artikel zu rationieren; wir haben bereits die Reis- und Zuckerkarte, bald wird sich die Fleisch- und Brotkarte dazu gesellen; auch die Milchkarte steht in Sicht. Diese Tatsachen zeigen uns am besten den Ernst der Zeit, in der wir uns befinden. Zwar hat der Bundesrat zahlreiche Massnahmen zur Sicherung unserer Lebensmittelversorgung getroffen, jedoch haben diese nicht vermocht, dem ungeheuren Steigen der Lebensmittelpreise Einhalt zu gebieten. Wir haben gegenwärtig eine Teuerung, die viele Volkskreise in eine Notlage versetzt, der begegnet werden muss. Diesem Zwecke dient die Notstandsaktion des Bundes, an der zu beteiligen der A. C. V. sich sofort bereit erklärte.

Die Verwaltungskommission war je und je bestrebt, die notwendigsten Lebensmittel im Preise möglichst darnieder zu halten. So wurde beim Kartoffelgeschäft schon im Sommer unter den Höchstpreisen verkauft; auch bei den Migrosverkäufen im Herbst haben wir in erster Linie darnach getrachtet, die Mitglieder mit Kartoffeln zu versorgen und auf einen Ueberschuss von vornherein zu verzichten. Alle diese Faktoren haben natürlich zur Verminderung des Ueberschusses beigetragen. Jedoch dürfen wir in Anbetracht der Verhältnisse zufrieden sein, dass der Rückgang nur ½ % beträgt. 1914 war der Abschluss noch in gewohnter Weise möglich, 1915 dagegen mussten wir schon etwas von den Rückstellungen verwenden. Das Ergebnis von 1916 ist jedoch so, dass es nicht möglich war, an den bisherigen 8% festzuhalten. Es ist der Verwaltungskommission dieser Schritt nicht leicht geworden, allein sie musste auch an die Zukunft denken, die Aussichten sind wahrlich nicht rosige. Unter solchen Umständen und Aussichten wäre es unverantwortlich, wenn wir auf Kosten einer Bilanz die Rückvergütung höher als vorgeschlagen bemessen hätten. Wir huldigen dabei dem bewährten genossenschaftlichen Grundsatz, nicht nur für heute zu sorgen, sondern auch an die Zukunft zu denken. Die Mitglieder dürften sich schon letztes Jahr auf eine Reduktion der Rückvergütung gefasst gemacht haben und werden sich daher heute umso eher damit abfinden.

Herr Portmann erklärt, der Aufsichtsrat habe durch seine Subkommission, die Rechnungskommission, die Jahresrechnung prüfen lassen und auf ihren Bericht hin dem Vorschlag der Verwaltungskommission zugestimmt. Allerdings gab es bei der Behandlung im Aufsichtsrat eine längere Auseinandersetzung, aber schliesslich konnte sich der Aufsichtsrat den Argumenten der Verwaltungskommission nicht verschliessen, sondern ist mit ihr der Ansicht, dass es Pflicht der Behörden ist, eine Schwächung der Genossenschaft zu verhindern, damit sie nach Beendigung des Krieges umso kräftiger für die Wahrung der Konsumenteninteressen eintreten kann.

Hierauf tritt der Rat in die Detailberatung des Berichtes ein. Beim Obstgeschäft sieht sich Herr Bolliger an Stelle des im Militärdienst sich befindlichen Herrn Dr. Niederhauser veranlasst, einigen Aufschluss über den Rückgang des Ueberschusses zu geben. Die Ursache liegt lediglich beim Kartoffelgeschäft, das mit einem Defizit von Fr. 31,000.— abschloss. Dieses Resultat darf jedoch niemand überraschen, denn dass der Kartoffelhandel im Jahre 1916 ein schlechtes Geschäft war, wissen alle diejenigen, die sich damit befasst haben. Manche, die sonst den Konsumvereinen gerne Konkurrenz machen, haben die Finger davon gelassen, weil nichts dabei zu verdienen war. Es wurde über dieses eine spezielle Rechnung aufgestellt, die der Redner näher erläutert. Auch beim Aepfelgeschäft war es nicht möglich, den Ausfall einzuholen, dagegen hat die Mosterei das Ergebnis günstig beeinflusst.

Beim Abschnitt Milchgeschäft nimmt Herr Peter auf die Bemerkung am Schlusse des Berichtes betreffend die Notwendigkeit der Einführung der Milchkarte bezug und frägt an, was die Verwaltungskommission in dieser Sache zu tun gedenke.

Herr Zentralverwalter Angst verweist auf die Publikation des Volkswirtschaftsdepartements der letzten Tage, aus denen hervorgeht, dass sich der Bundesrat in wiederholten Verhandlungen mit Fragen der Milchversorgung befasste; definitive Beschlüsse liegen jedoch noch nicht vor. Bekannt ist, dass die Milchproduzenten nicht zum Abschluss eines Jahresvertrages zu bewegen waren und dass ihnen höhere Preise bewilligt werden müssen. Sie fordern 26 Cts. ab Stall sodass die Milch franko Basel auf 28,5 per Liter zu stehen kommen wird gegenüber dem bisherigen Preise von 22,10 per Liter. Dieser enorme Aufschlag soll für die Bevölkerung mit bescheidenem Einkommen dadurch zum Teil hinfällig werden, dass ihr die Milch zum mindestens 5 Cts. unter dem gewöhnlichen Preis abgegeben wird; dabei soll der Bund den grössten Teil der Mehrkosten übernehmen. Für Baselstadt würden ungefähr 40,000 Personen unter den Begriff der Bedürftigkeit fallen. Bezüglich der Rationierung der Milch sind definitive Beschlüsse noch nicht erfolgt. Sie wird kommen, aber nicht vor dem 1. Mai. Bis dahin wird sich die Milchproduktion allmählich etwas heben, was für die Rationierung nur von Vorteil ist, denn wenn die Milch nicht so knapp ist, lässt sich eine solche Massnahme eher durchführen, als wenn Mangel herrscht.

Beim Abschnitt Bauten und Immobilien spricht Herr Lanz-Howald den Wunsch aus, es sollte der Bericht durch die Angabe des Ausfalles an Mietzinsen ergänzt werden, damit eine genauere Berechnung der Rendite der Liegenschaften möglich ist.

Ohne weitere Bemerkungen wird hierauf Bericht und Rechnung genehmigt und der vorgeschlagenen Verteilung des Ueberschusses (7½ % auf Fr. 20,186,794.— eingetragene Konsumation = Fr. 1,513,743.—) zugestimmt. Schluss der Sitzung gegen 10 Uhr.

Brugg. Erfreulich sind die Fortschritte, die unser Verbandsverein in Brugg seit der Krise im Jahre 1908 Jahr für Jahr macht. Im Berichtsjahre 1915/16 hat er einen Umsatz von Fr. 483,181.71 erzielt. Damit ist bereits wiederum der Umsatz, den er im Jahre 1911/12, zwei Jahre vor der Abtretung der Ablagen in Wohlen (Aarg.) erzielt hatte, um ein Beträchtliches überschritten und, falls die Entwicklung in gleichem Masse weitergeht, wird schon im nächsten Jahre auch der bisher höchste Umsatz des Rechnungsjahres 1913/14, das zudem 5/4 Jahre umfasste, eingeholt sein. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahre beläuft sich auf Fr. 115,838.31. Daran beteiligt sind mit Ausnahme der Kohlenabteilung sämtliche Betriebszweige und von den Verkaufsläden alle ohne Ausnahme. Die Mitgliederzahl vermehrte sich um 44. Am 30. September gehörten der Genossenschaft 781 Haushaltungen als Mitglieder an.

Ueber die einzelnen Betriebszweige ist nichts Besonderes zu berichten. Die gleichen Schwierigkeiten, die sich allenthalben bemerkbar machten, legten sich auch den Behörden der Konsumgenossenschaft Brugg hindernd in den Weg. Die Bäckerei hat, wie das ebenfalls sozusagen allerorten der Fall ist, von den Verhältnissen am meisten Nutzen gehabt, währenddem die Molkerei die verminderte Spanne zwischen An- und Verkaufspreis und die Kohlenabteilung den Mangel an Ware zu spüren bekamen. Der Verkehr der Bäckerei mit andern Konsumvereinen beläuft sich auf Fr. 39,453.76 (Fr. 22,865.67 im Vorjahre).

Die einzelnen Betriebszweige weisen folgende Ueberschüsse auf. Warenabteilung Fr. 34,734.73, Bäckerei 18,030.96, Kohlenabteilung Fr. 643.40, Molkerei Fr. 3901.04. Vom vorjährigen Reinüberschuss in der Höhe von Fr. 19,724.46 wurden Fr. 18,137.10 zu Rückvergütungen verwendet, der Rest auf neue Rechnung vorgetragen. Fr. 3000.— wurden auf den Mobilien, Fr. 2000.— auf den Liegenschaften abgeschrieben, Fr. 2000.— dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 9414.30 erforderten die Zinsen, Fr. 17,165.54 die allgemeinen Unkosten. Der Reinüberschuss beziffert sich also auf Fr. 25,317.65. Es sollen daraus Fr. 100.— für wohltätige Zwecke vergabt, 5% Zins auf die Anteilscheine ausgerichtet, 8% auf die eingetragenen Bezüge rückerstattet und der Rest auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der gesamte Warenbestand der Genossenschaft am 30. September belief sich auf Fr. 96,662.33. Die Kasse verzeichnete einen Saldo von Fr. 5,014.19. Das Guthaben auf Postscheck belief sich auf Fr. 1037.76, ein Bankguthaben auf Fr. 1360.91, ein Kontokorrentguthaben auf Fr. 1477.51. Die Mobilien standen mit Fr. 9073.32, die Liegenschaften mit 101,000 zu Buch. Die Wertschriften haben einen Bestand von Fr. 3080. Die Ausstände der Mitglieder beliefen sich auf Fr. 8518.34. Dem V. S. K. schuldete die Genossenschaft in Kontokorrent Fr. 13,690.40, in Akzepten Fr. 78,300.26. Die Hypotheken beziffern sich auf Fr. 61,200.—. Auf Obligationen waren 9,200.—, auf Anteilscheine Fr. 20,958.10, auf Sparkasse Fr. 8462.40 einbezahlt. Die aufgerechneten Passivzinsen erreichten einen Betrag von Fr. 3393.05, die Marken in Zirkulation einen solchen von Fr. 794.85. Der Reservefonds schliesslich verzeichnete einen Bestand von Fr. 6267.65.

Lengnau (B.). Die Krisis, die vor einiger Zeit unseren Verbandsverein in Lengnau (B.) heimgesucht hat, ist heute vollständig überstanden. Das beweisen zum ersten die vielen Eintritte von Mitgliedern, zum zweiten die schöne Umsatzzunahme und zum dritten das gute Rechnungsergebnis.

Der Mitgliederbestand hat folgende Veränderung erfahren. Bestand am 1. September 1915: 311. Eintritte 35, Austritte 12, Streichungen 16. Bestand am 26. August 1916: 318. Ist auch die absolute Vermehrung nicht besonders gross, so ist doch anderseits infolge der grossen Zahl der Streichungen die Zahl der papierenen Mitglieder, d. h. derjenigen, die ihr Konsumationsbüchlein nicht abgeliefert haben, von 23 auf 4 zurückgegangen, sodass die Vermehrung der eigentlichen Mitglieder doch nicht nur 7, sondern 26 beträgt. Der Umsatz ist von Fr. 100,360.— im Jahre 1914/15 auf Fr. 120,310.— im Berichtsjahre angewachsen. Die Zunahme beträgt somit Fr. 19,950.— oder rund 20%. Der durchschnittliche Bezug eines Mitgliedes stellt sich auf Fr. 377.— gegenüber nur Fr. 320.— im Vorjahre und gar nur Fr. 298.— im Jahre 1913/14. Die zehn Mitglieder der Betriebskommission und des Verwaltungsrates haben zusammen für Fr. 7400.—, im Durchschnitt also für Fr. 740.— Waren eingekauft.

Der reine Ueberschuss, nach Abzug eines Rabattes von 10% auf die eingetragenen Warenbezüge, beläuft sich auf Fr. 2960.15. Es sollen davon Fr. 1,315.94 dem Reservefonds, Fr. 731.50 dem Baufonds zugewiesen, Fr. 70.— als Gratifikation an die Verkäuferinnen ausgerichtet, Fr. 40.— der Notstandskasse der Gemeinde vergabt und Fr. 802.71 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Das Mobiliar steht mit Fr. 1700.—, die Liegenschaft mit Fr. 17,000.— zu Buch. Die Warenvorräte haben einen Bilanzwert von Fr. 40,000.—. Die Kasse verzeichnet einen Saldo von Fr. 19.81, der Postcheckkonto einen solchen von Fr. 133.50. Auf die Anteilscheine des V. S. K. sind Fr. 440.— einbezahlt. Die Guthaben an den Mitgliedern betragen noch Fr. 297.55 (Fr. 638.07 am 31. August 1915), ein Restguthaben bei dem ehemaligen Verwalter Johann Abrecht Fr. 125.—. Der Reservefonds verzeichnet einen Bestand von Fr. 8000.—, der Baufonds einen solchen von Fr. 5000.—, der Dispositionsfonds einen solchen von Fr. 1135.25. Auf Anteilscheine haben die Mitglieder Fr. 4333.10, auf Obligationen Fr. 10,270, auf Sparkasse Fr. 9,487.27 einbezahlt. Die Hypotheken belaufen sich auf Fr. 16,238.15, die Lieferantenschulden auf Fr. 1132.30.

Der von der ausserordentlichen Generalversammlung vom 27. Dezember 1915 beschlossene Neubau einer Bäckerei konnte bis heute nicht ausgeführt werden, da die beiden Anwänder gegen den Bauvorschlag Einspruch erhoben. Bis zur Stunde der Abfassung des Berichtes konnte eine Verständigung nicht erzielt werden.



Sprechsaal

Vom untern Limmatstrand. Endlich, nach 84 Tagen hat einer die Sprache gefunden, auf unsere Anregung betreffend Fusion der Genossenschaften Turgi und Vogelsang, in No. 2 des «Schweiz. Konsum-Verein» vom 13 Januar, zu antworten. «Was lange währt wird endlich gut» sagt ein altes Sprichwort; leider ist das auf die erfolgte Antwort in No. 14 nicht anzuwenden, denn jene ist keine Antwort, sondern ein Auskneifen.

Wir glaubten, als wir unsere Anregung niederlegten, an fortschrittliche Leute uns zu wenden: sollten wir uns getäuscht haben? Bei uns wird genossenschaftlicher Sinn und Geist, dort der Kirchturm, wie die Redaktion richtig bemerkt, in den Vordergrund gestellt.

Ob nun der Geist der Pioniere von Rochdale, oder der Kirchturm den Genossenschaftern dient und frommt, das mögen die Leser selbst entscheiden.

Nach diesen kurzen allgemeinen Bemerkungen wollen wir uns mit der «Antwort» selbst beschäftigen.

I. Einmal der Satz «Die Gründe und Vorzüge, die jener Korrespondent uns klarlegen will, sind nicht so ganz stichhaltig, und wir könnten dieselben mit Leichtigkeit widerlegen», ist geradezu naiv. Entweder setzt sich der Herr Einsender aufs hohe Ross, oder aber, er findet keine Gründe zum widerlegen. Wenn man etwas «mit Leichtigkeit widerlegen kann», hat man die Pflicht das zu tun, oder man setzt sich der Gefahr aus, nicht ernst genommen zu werden.

II. Die Generalversammlung habe früher schon «die vielfach besprochene Fusion mit an Einstimmigkeit grenzendem Mehr abgelehnt».

Bildet das ein Grund, eine gute Sache später nicht wieder zur Sprache bringen zu dürfen? Doch sicher nicht! Im Gegenteil, es besteht die Pflicht, solche Anregungen aufzurollen. Nun die Frage: glaubt der Herr Einsender, dass eine Generalversammlung heute ein gleiches Resultat zeitigen würde? Wir haben das Gefühl, dass wenn die Genossenschafter über den Kopf des Herrn Einsenders hinweg, befragt würden, solche sich für die Fusion aussprechen würden.

III. Was nun endlich den Rat anbetrifft, den uns der Herr Einsender gibt, für die Verschmelzung der Ortschaft Vogelsang mit der Gemeinde Turgi, tätig zu sein, müssen wir bemerken, dass es nicht unsere Sache sein kann, Genossenschaft und Politik bunt untereinander zu würfeln, denn das eine hat mit dem andern nichts zu tun. Um aber einem allfälligen Vorwurfe zu entgehen, als wollten wir ausweichen, soll auch hier die Antwort werden.

Als im Jahre 1885 Turgi eine eigene Gemeinde wurde, waren es die Herren von Vogelsang, die unsere Anfrage, mit uns gemeinsame Sache zu machen, lächelnd zurückwiesen. Wenn heute der Wind umgeschlagen, ist das nicht im Umstand begründet, dass heute die Vogelsanger lieber Turgener wären, sondern der Grund ist in den grossen Schullasten zu suchen, der die dortigen Bürger und Einwohner beinahe erdrückt. Also ein vollständig egoistisches Moment, wo Turgi heute der Nothelfer sein sollte. Immerhin, wenn wir hier zur Sanierung etwas betragen können, sind wir dazu bereit.

Und nun Herr Einsender, das nächste Mal Politik nicht aus Verlegenheit mit der Genossenschaft verflechten. Prüfen Sie unsere Anregung nochmals reiflich und gründlich, aber sachlich, dann werden Sie mit uns einig gehen, dass eine Fusion der Genossenschaften Turgi und Vogelsang ein Akt der Klug-

heit und Weitsicht, ein Akt der genossenschaftlichen Selbsthilfe ist, deren Vorzüge und Vorteile den Mitgliedern zum Segen gereichen. Zum Schluss Herr Einsender, erinnern Sie sich des Dichterwortes: «Der Worte sind genug gewechselt, lasst uns nun endlich Taten sehen».

Noch etwas vom untern Limmatstrand. Das Eingesandt in No. 14 des «Schweiz. Konsum-Verein» kann nicht unwidersprochen bleiben.

Erstens sind Fusionen zwischen Konsumvereinen und Gemeinden zwei getrennte Sachen für sich. Konsumvereine sind wirtschaftliche Organisationen, die für gewöhnlich keine Gemeinde- und Kantonsgrenzen kennen. Fusionen zwischen Gemeinden dagegen sind politische Angelegenheiten, welche die Konsumvereine überhaupt nichts angehen. Eventuell kann man den Wagen auch umkehren und sagen, eine Fusion zwischen den Konsumvereinen Turgi und Vogelsang könnte einer solchen der beiden Gemeinden Vorschub leisten.

Der Einsender schreibt, die angeführten Gründe könnten mit Leichtigkeit wiederlegt werden. Warum geschieht das nicht, wenn es doch so leicht ist? Ferner, der Vorstand werde sich hüten, zum zweiten Male mit einem bezüglichen Antrag an die Versammlung zu gelangen. Wie stellt sich nun aber der betreffende Einsender dazu, wenn eventuell aus der Mitte der Mitglieder ein Fusionswunsch laut werden sollte?

Wir geben ja gerne zu, dass Fusionen nicht immer nur Vorteile, sondern auch Nachteile bringen können, dagegen sollte man sich auch nicht mit Starrköpfigkeit gegen die Zusammenlegung von wirtschaftlichen Interessen verhalten. Gerade die gegenwärtige Monopolzeit zeigt uns so recht, wie geradezu schädlich, Gemeindegrenzen werden können. Der Bund lässt den kantonalen Schlagbaum aufleben und der Kanton wiederum markiert die Gemeindegrenzen. Nie wäre es praktischer und nützlicher als gerade jetzt, wenn grosse und kräftige Vereine bestehen würden.

Nun wir wollen hoffen, dass doch am untern Limmatstrand einmal ein Fusionslicht aufgehe und der Kirchturm zu schwanken aufhört. *Schw.*

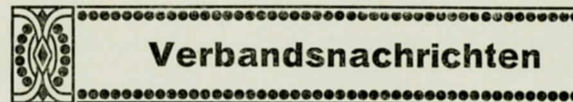
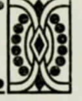
Der Meinungsaustausch in unserer Genossenschaftspresse. (::-Korr.). Es ist unbestreitbar nicht die letzte Aufgabe unserer Genossenschaftspresse, nebst der Erörterung der Bewegung im allgemeinen, theoretische Behandlung unseres Gebietes und Berichterstattung über in- und ausländische Tätigkeit, auch der Diskussion aus der Praxis die Spalten zu öffnen. Und wenn bei diesen letzten Erörterungen sich die Ausführungen auf Verhältnisse in einzelnen Vereinen führen, so ist das eben nur ein Beweis, dass der Stoff nicht aus der Luft gegriffen ist, sondern sich auf Erscheinungen in unserer Bewegung stützt. Damit ist aber keineswegs gesagt, dass die Diskussion darüber unterbleiben soll, im Gegenteil, besonders wenn die Besprechung eine allgemeine und absolut neutrale ist.

Aus diesen Erwägungen heraus und besonders in der Meinung, dass der Raum unserer Genossenschaftspresse zu wertvoll ist um persönlichem Gezänke zu dienen, können wir über die Ausführungen des X-Korrespondenten in No. 14 des «Schweiz Konsum-Vereins» hinweggehen, ihm erwidernd, dass seine Auslassungen absolut nicht den Tatsachen entsprechen. Könnten doch gewisse Führer und sonst bewährte Kämpfer ihre «Persönlichkeit» mehr zügeln und mehr dienen als herrschen, es könnte viel Erbitterung erspart und unsererBewegung mannigfach zum Aufschwung verholfen werden. Tatsachen beweisen dies.

Wir zählen viele Genossenschafter in unserer Mitte, die zu Nutzen und Frommen unserer Bewegung am richtigen Orte gerne diskutieren und sich zur Aufgabe stellen, die verschiedensten Erscheinungen zur Diskussion zu stellen, um dadurch einen Meinungsaustausch zu veranlassen und sich eventuell selbst eines Besseren belehren zu lassen. Während das schweizerische Konsumgenossenschaftswesen im V. S. K. eine so imposante Einheit und Geschlossenheit verkörpert, sind in den vielen Vereinen die inneren Einrichtungen so verschieden, dass es nur zu begrüssen ist, wenn darüber hin und wieder Diskussion waltet. Das Ziel jeder Genossenschaft wird — oder soll — das gleiche sein: der Gesamtheit der Konsumenten zu dienen. Aber die Auffassungen über die Richtlinien der Verwaltungen sind sehr verschieden. Und da bleibt immer wieder Tatsache, dass in kleinen Vereinen, zufolge ihres beengten Wirkungskreises, der oft finanziellen Schwierigkeiten, der vermehrten Abhängigkeit und besonders der verhältnismässig hohen Spesen, weit mehr gespart und mehr gearbeitet werden muss, als in grossen, denen besonders auch im Hinblick auf die Bestellung der Verwaltung weit mehr sach- und fachkundige Männer zur Verfügung stehen, sofern man ihnen überhaupt eine Mitarbeit ermöglicht.

Es darf aber auch nicht als Grundsatz gelten, dass die Mitglieder sich um die inneren Verhältnisse in der Verwaltung überhaupt nicht interessieren sollen. Mit der Genehmigung von Jahresbericht und -Rechnung und der freudigen Zustimmung zu einer ermöglichten hohen Rückvergütung ist das Recht der Mitglieder nicht erschöpft. Es macht zum Beispiel einen schlechten Eindruck, — der Fall wurde Schreiber dies von irgendwoher mitgeteilt [1]) — wenn ein Mitglied, das sich nach Entlöhnung von Verwaltung und Angestellten an der Generalversammlung erkundigt, abgekanzelt wird und erst Aufschluss erhält, nachdem andere seine Frage unterstützten. Gerade durch den Meinungsaustausch unter uns in unserer Presse, wollen wir aber da auszugleichen versuchen, wo zu grosse Differenzen herrschen und dies allein im Interesse unserer Bewegung, unter Vermeidung persönlicher Anrempelungen.

[1]) Anmerkung der Redaktion: Unser Korrespondent meint wohl die Sprechsaal-Korr.: «Offene Karten» in No. 12 des «Schweiz. Konsum-Verein».

Verbandsnachrichten

Vorlagen und Akten für die Delegiertenversammlung.

Es werden zum Versand gelangen:

1. die zweisprachigen (deutsch und französisch) Berichte betreffend Liegenschaftskäufe **Basel, Güterstrasse** (Buss), **Tellstrasse** (Baugesellschaft) und betreffend **Lagerhausbau Bussigny;**
2. der zweisprachige Bericht betreffend **Volksfürsorge;**
3. **Jahresbericht** und **Jahresrechnungen** (deutsch und französisch);
4. Statutenrevisionsvorlage nebst Erläuterungen (deutsch und französisch).

Die zweisprachigen Vorlagen (1 und 2 und die **deutschen Ausgaben** von 3 und 4) werden in der Woche vom 22—28. April zur Versendung gelangen; die **französischen Ausgaben** von 3 und 4 vor Mitte Mai.

Vorrätige Jahresberichte von Verbandsvereinen. Interessenten machen wir darauf aufmersam, dass von der Kanzlei des II. Departements V. S. K. noch eine beschränkte Zahl Austauschexemplare der letzten Berichte unserer Verbandsvereine in Basel, Baden, Chur, Luzern, Olten, Uzwil und Winterthur gratis erhältlich sind.

Wir bitten auch andere Vereine, uns vorrätige Exemplare ihrer letzten Jahresberichte zu Austauschzwecken zu übermitteln.




Genossenschaftl. Volksblatt

Wochenausgabe.

Einzelabonnements per Jahr Fr. 3.15. Kollektivabonnements für Vereine Fr. 2.— per Jahr und Mitglied.

Inhalt der Nummer 16 vom 20. April.

Die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung im Jahre 1916. — Die schweizerische Mustermesse. — Der Glaube an die Genossenschaft. — Ueber die Lebensmittelkontrolle im Kanton Baselstadt. — Zur Brotkarte. — Die Basler Wohngenossenschaft. — Mer planget, Gedicht. — Frühlingsgemüse. — Schonung der Weidenkätzchen. — Mistkäfer als Gesundheitspolizei. — Und dennoch reich!, Gedicht. — Vom Takt. — Diverses. — Feuilleton: Vreneli und Salome, von H. Zschokke. — Eine Szene im Konsumladen.

Wahrspruch.

Für die soziale Zukunft der alten Welt gibt es eine dritte und erfreulichere Alternative als die einer Niederlage des Kapitals oder der Arbeit; diese liegt aber nur in der vollen und friedlichen Entwicklung des Genossenschaftswesens.

V. A. Huber.

Redaktionsschluss 18. April.